

**Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung der Landesgütegemeinschaft
Bauwerkserhaltung und Betoninstandsetzung
Schleswig-Holstein e. V.**

Termin : Donnerstag, 19. Januar 2012
Zeit : 17:15 Uhr
Ort : Überbetriebliche Ausbildungsstätte der Baugewerbe-Innung
für den Kreis Segeberg,
Burgfeldstraße 39 b, 23795 Bad Segeberg

Teilnehmer : Gem. anliegender Anwesenheitsliste

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Specht eröffnet die Sitzung, die zum ersten Mal in Bad Segeberg stattfindet, und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

TOP 2. Feststellung und Beschlussfähigkeit

Mit Schreiben vom 20.12.2011 erhielten alle Mitglieder eine Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am heutigen Tage zu um 17.00 Uhr. Diese Veranstaltung ist nicht beschlussfähig gewesen.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 erhielten alle Mitglieder eine weitere, zeitversetzte Einladung zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung am heutigen Tage mit identischer Tagesordnung zu um 17.15 Uhr. Diese Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.

Herr Specht stellt fest, dass die erforderlichen Beschlüsse zur Satzungsänderung mit der geforderten 2/3 Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst werden können.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls über die Mitgliederversammlung vom 15. März 2011

Herr Specht bittet um Genehmigung des Protokolls vom 12. März 2011. Dieses wird einstimmig genehmigt.

TOP 4. Bericht des Vorsitzenden sowie des Prüfbeauftragten

Die Herren Specht und Müller erklären, dass keine besonderen Vorkommnisse zu berichten sind.

TOP 5. Vortrag: Pflichten für dem Unternehmer beim Umgang mit gefährlichen Gütern und Gefahrstoffen im Betrieb

Herr Specht begrüßt den Referenten des heutigen Tages, den Gefahrgutbeauftragten Manfred Heidukowski.

Vor dem Hintergrund der Verantwortlichkeiten des Unternehmers beim Umgang mit gefährlichen Gütern und Gefahrstoffen im Betrieb ist es unerlässlich, einige spezielle gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

- ❖ Unterweisungen von Personen, die an der Beförderung von gefährlichen Gütern beteiligt sind (unabhängig von der Menge!) gemäß ADR – dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße – Abschnitt 1.3 ff und ADR Unterabschnitt 8.2.3.,

- ❖ Unterweisungspflicht für den Unternehmer nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), §§27 (5) u. 29 (5),
- ❖ Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 (1) (Betriebsanweisung) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Für die o. g. Vorschriften und deren Umsetzung im Betrieb besteht die gesetzliche Forderung der Dokumentation. Der Nachweis über die durchgeführten Unterweisungen ist durch den Unternehmer 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen.

Bemerkung!

Alle Personen, die in irgendeiner Art und Weise an der Beförderung/Umgang mit gefährlichen Gütern/Gefahrstoffen beteiligt sind, müssen erst entsprechend unterwiesen sein. Verantwortlich ist immer der Unternehmer!

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird vollinhaltlich auf die anliegenden Folien verwiesen, die uns Herr Heidukowski freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat (Anlage).

Herr Heidukowski erklärt sich grundsätzlich gern bereit, ca. 6stündige Unterweisungen für Mitarbeiter (Fahrzeugführer) auch individuell für einzelne Mitgliedsbetriebe durchzuführen. Die Teilnehmer erhalten ein Unterweisungszertifikat sowie eine Teilnahmebescheinigung. Die Adresse von Herrn Heidukowski ist der Anlage zu entnehmen.

TOP 6. Veränderungen in der Gütegemeinschaft

6.1 Erläuterung des Vorsitzenden

Da Herr Bridstrup zum 30.06.2011 wegen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben die Geschäftsführung aufgegeben und die stellvertretende Geschäftsführerin, Frau Ebba Brettschneider, für die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft nicht zur Verfügung steht, schlägt der Vorstand der Gütegemeinschaft eine neue Lösung vor.

Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Herr Ass. jur. Thomas Kafvelström, hat sich bereit erklärt, die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft ab sofort zu übernehmen. Herr Bridstrup hat sich bereit erklärt, die Übernahme zu unterstützen und im Jahr 2012 zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist der Sitz der Gütegemeinschaft ab dem 01. Januar 2012 nach Bad Segeberg zu verlegen.

6.2 Beschlussfassung über die Verlagerung des Vereinssitzes zur Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Hamburger Straße 24, 23795 Bad Segeberg

Es wird einstimmig beschlossen, den Sitz der Gütegemeinschaft ab dem 01. Januar 2012 nach Bad Segeberg zu verlegen.

6.3 Berufung eines Geschäftsführers

Herr Kafvelström stellt sich der Mitgliederversammlung persönlich vor.

Herr Thomas Kafvelström wird einstimmig zum Geschäftsführer der Gütegemeinschaft berufen.

TOP 7. Satzungsänderungen

7.1. Diskussion der neuen Satzung, explizit der kenntlich gemachten Änderungen, anhand der beigefügten Synopse.

Die bestehende Satzung musste überarbeitet werden. In der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung als Anlage beigefügten Synopse wurden die Veränderungen

kenntlich gemacht: Ergänzungen in roter Schrift, Streichungen in roter Schrift – doppelt durchgestrichen.

Die Satzungsänderungen sind mit der Bundesgütegemeinschaft, Herrn Geschäftsführer Hans Joachim Rosenwald, abgestimmt worden.

Herr Bridstrup geht mit den anwesenden Mitgliedern die neue Satzung durch und erläutert die Änderungen.

7.2. Genehmigung der neuen Satzung

Die neue Satzung der Gütegemeinschaft wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

TOP 8. Regularien

8.1. Jahresrechnung 2011

8.1.1. Vorlage und Diskussion der Jahresrechnung 2011

Herr Kafvelström überreicht allen anwesenden Mitgliedern als Tischvorlage die Jahresrechnung der Gütegemeinschaft für das Rechnungsjahr 2011.

Herr Bridstrup verliest die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen der Jahresrechnung 2011 und erläutert diese.

8.1.2. Kassenprüfungsbericht 2011

Der Kassenprüfungsausschuss, die Herren Patrick Bührsch und Sönke Kähler, haben vor der Mitgliederversammlung gemeinsam mit der bisherigen stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Ebba Brettschneider, die Jahresrechnung geprüft.

Herr Kähler erklärt, dass sich keine Beanstandungen in der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung ergeben haben.

8.1.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 sowie Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Es wird beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 5

Die Jahresrechnung 2011 wird genehmigt. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wird einstimmig Entlastung erteilt.

8.2. Haushaltsentwurf 2012

8.2.1. Vorlage und Diskussion des Haushaltsentwurfes 2012

Herr Kafvelström überreicht allen Mitgliedern als Tischvorlage den Haushaltsentwurf 2012.

Herr Bridstrup erläutert die Einnahme- und Ausgabepositionen. Der Haushaltsplan wird in Einnahmen- und Ausgaben festgestellt auf 21.900,00 €.

8.2.2. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2012

Herr Specht bittet um Abstimmung über den Haushalt 2012.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 5

Der Haushalt 2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 9. Neuwahlen

9.1. Wahlen zum Vorstand

9.1.1 Wahl eines Wahlleiters

Die Mitgliederversammlung bittet Herrn Bridstrup, die Wahlleitung zu übernehmen und wählt diesen einstimmig zum Wahlleiter.

9.1.2. Wahl des Vorsitzenden

Herr Bridstrup gibt bekannt, dass der alte Vorstand die Wiederwahl von Herrn Dipl.-Ing. Jörg Specht vorschlägt. Weitere Nennungen erfolgen nicht. Herr Specht erklärt, dass er im Falle seiner Wahl das Amt annimmt.

Herr Bridstrup befragt die Versammlung, ob die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gewünscht wird. Dieses ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 6

Herr Dipl.-Ing. Jörg Specht, Burgfeldstraße 15, 23795 Bad Segeberg, wird einstimmig zum Vorsitzenden der Gütegemeinschaft wiedergewählt. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Anschließend übernimmt Herr Specht die weitere Wahlleitung.

9.1.3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Specht schlägt die Wiederwahl von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Greve als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Weitere Nennungen erfolgen nicht. Herr Greve erklärt, dass er im Falle seiner Wahl das Amt annimmt.

Herr Specht befragt die Versammlung, ob die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gewünscht wird. Dieses ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 6

Herr Dipl.-Ing. Klaus Greve, Am Sportplatz 11, 24797 Breiholz, wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gütegemeinschaft gewählt. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

9.1.4. Wahl von Beisitzern (mindestens einer, maximal vier)

Herr Specht gibt bekannt, dass der alte Vorstand die Wahl von vier Beisitzern vorschlägt.

Dann schlägt Herr Specht die Wiederwahl der Herren Dipl.-Ing. Hans-Martin Schwalb, Dipl.-Ing. Klaus Ullrich und Dipl.-Ing. Jochen Schlotfeldt sowie die Wahl von Frau Dipl.-Kauffrau Simone Blochel vor.

Weitere Nennungen erfolgen nicht.

Die Herren

- Dipl.-Ing. Hans-Martin Schwalb, Seekoppelweg 5, 24113 Kiel,
- Dipl.-Ing. Klaus Ullrich, Schmalenbrook 11, 24647 Wasbek
- Dipl.-Ing. Jochen Schlotfeldt, Rolandskoppel 1, 24784 Westerrönfeld sowie
- Dipl.-Kauffrau Simone Blochel, Breitenburger Straße 35, 25566 Lägerdorf

erklären bzw. haben vor der Mitgliederversammlung erklärt, dass sie im Falle ihrer Wahl das Amt annehmen.

Herr Specht befragt die Versammlung, ob diese mit einer en-bloc-Wahl einverstanden ist. Hierüber wird Einvernehmen erzielt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 6

Dipl.-Kauffrau Simone Blochel sowie die Herren Dipl.-Ing. Hans-Martin Schwalb, Dipl.-Ing. Klaus Ullrich und Dipl.-Ing. Jochen Schlotfeldt werden einstimmig als Beisitzer in den Vorstand der Landesgütegemeinschaft gewählt.

9.2 Wahlen zum Güteausschuss

Die Mitgliederversammlung hat unter TOP 7. eine neue Satzung beschlossen.

§ 11 Abs. 1 – Güteausschuss – lautet:

„Der Güteausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern sowie einem Vertreter eines relevanten öffentlichen oder privaten Auftraggebers oder einem Vertreter einer besonderen fachkundigen öffentlichen Institution, der vom Vorstand ernannt wird.

Der Vorstand kann weiterhin den/einen Gütebeauftragten der Zuständigkeitsregion in den Güteausschuss berufen“.

Obmann bzw. Vorsitzender des Güteausschusses ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Vorsitzende der Gütegemeinschaft, Herr Jörg Specht.

9.2.1 Wahl von zwei Vertretern (Beisitzer aus der Mitgliederversammlung)

Herr Specht schlägt die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Greve sowie Herr Hans-Georg Müller vor. Weitere Nennungen erfolgen nicht.

Die Herren

- Dipl. Ing Klaus Greve, Am Sportplatz 11, 24797 Breiholz
- Dipl.-Ing. Hans-Georg Müller, Schlüskamp 3 a, 24567 Bad Bramstedt

erklären, dass Sie im Falle ihrer Wahl das Amt annehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 6

Die Herren Dipl.-Ing Klaus Greve sowie Dipl.-Ing. Hans-Georg Müller werden einstimmig zur Vertretern des Güteausschusses gewählt.

9.2.2 Nachrichtlich/Bestätigung: Ernennung eines Vertreters eines relevanten öffentlichen oder privaten Auftraggebers oder einem Vertreter einer besonderen fachkundigen öffentlichen Institution durch den Vorstand

Der Vorstand wird die Ernennung/Berufung in seiner nächsten Sitzung besprechen.

9.2.3. Nachrichtlich: Berufung eines Gütebeauftragten durch den Vorstand

Der Vorstand wird die Ernennung/Berufung in seiner nächsten Sitzung besprechen.

9.3. Wahl von zwei Kassenprüfern

Herr Specht schlägt die Wiederwahl von den Herren Dipl.-Ing. Sönke Kähler und Herrn B.A. M.Sc. Patrick Bührsch vor.

Die Herren

- Dipl.-Ing. Sönke Kähler, Rechenmeister Weg 14, 25761 Nordseebad Büsum und
- B.A. M.Sc. Patrick Bührsch, Paradiesweg 4, 24223 Raisdorf, erklären, dass sie im Falle ihrer Wahl das Amt annehmen.

Herr Specht befragt die Versammlung, ob diese mit einer en-bloc- Wahl einverstanden ist. Hierüber wird Einvernehmen erzielt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 6

Die Herren Dipl.-Ing. Sönke Kähler und B.A. M.Sc. Patrick Bührsch werden einstimmig in den Kassenprüfungsausschuss der Gütegemeinschaft gewählt.

TOP 10. Nachschulung von SIVV-Schein-Inhabern: 29.02.2012 und 01.03.2012 sowie 16.03.2012 und 17.03.2012 in Bad Segeberg

Zur Nachschulung von SIVV-Schein-Inhabern liegen der Geschäftsstelle in Bad Segeberg 22 Anmeldungen vor. Es können bis max. 28 Personen an der Schulung teilnehmen. Vor diesem Hintergrund soll nur eine Nachschulung am 29.02.2012 und 01.03.2012 in Bad Segeberg stattfinden.

Herr Hans-Georg Müller wird die Moderation übernehmen.

TOP 11. Verschiedenes

Herr Müller regt eine größere Informationsveranstaltung der Gütegemeinschaft nach „Westfälischem Muster“ im Herbst 2012 im Restaurant „Drathenhof“, Molfsee, an. Herr Müller würde sich um die inhaltliche und thematische Ausgestaltung kümmern.

Herr Müller wird mit der Geschäftsstelle, Frau Stut, einen Besprechungstermin, voraussichtlich März 2012, abstimmen. An dieser Besprechung sollen Frau Agnetha Stut sowie die Herren Jörg Specht, Hans-Georg Müller, Klaus Ulrich, Tim Dohmke (Fördermitglied) und Thomas Kafvelström teilnehmen.

Die Durchführung einer größeren Informationsveranstaltung im Herbst 2012 findet Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Herr Specht die Sitzung und dankt den Kollegen für ihr Kommen und die angenehme Zusammenarbeit.

Im Namen des Vorstandes lädt Herr Specht die Anwesenden zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Während des Essens wird ein Film der Schweizer Bau BG vorgeführt.

Bad Segeberg, den 19. Januar 2012

Jörg Specht
Vorsitzender

Thomas Kafvelström
Geschäftsführer

Anlage